



München und
Oberbayern

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Nibler GmbH - Standort München
Kistlerhofstr. 176
81379 München

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Pollok, Antr. v. 23.09.25

Ihr Ansprechpartner/Unser Zeichen

S. Kneißl-Heinevetter/HGF-A-1, khv-kro

E-Mail

Kneissl@muenchen.ihk.de

Telefon

089 5116-1467

Fax

089 5116-81467

25.11.2025

**Eintragung einer Organisation nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 über die frei-
willige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für
das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) – EMAS-VO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK für München und Oberbayern - zuständige Stelle - erlässt folgenden

Bescheid:

I. Die Organisation

Nibler Unternehmensgruppe
Standorte

Nibler GmbH – Standort München
Kistlerhofstr. 176, 81379 München

Nibler GmbH – Standort Stein
Mühlstr. 71, 90547 Stein

Nibler GmbH – Standort Dasing
Robert-Bosch-Str. 2, 86453 Dasing

Nibler GmbH – Standort Stuttgart
Elly-Beinhorn-Str. 16, 73760 Ostfildern-Scharnhausen

Nibler GmbH – Standort Schwäbisch-Hall
Im Breitloh 7, 74523 Schwäbisch-Hall

Nibler GmbH – Standort Kaiserslautern
Hertelsbrunnenring 13, 67657 Kaiserslautern

Nibler GmbH – Standort Memmingen
Fraunhoferstr. 5, 87700 Memmingen

wird mit Wirkung vom 25.11.2025 mit der Eintragsnummer

DE-155-00386

in das von der IHK für München und Oberbayern geführte Register der
an EMAS beteiligten Organisationen eingetragen.

Beschreibung der Organisation:

Die Nibler Unternehmensgruppe ist ein überregional tätiger Komplettendienstleister mit Schwerpunkt im süddeutschen Raum. Das Unternehmen bietet ein umfassendes Leistungsspektrum in den Bereichen Kabelleitungstiefbau, Wegebau, Straßenbeleuchtung, Verkehrstechnik und Stahlbau an (NACE-Code: 42.22.0, 42.11.0).

II. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf 1.260,00 € (+ 6 x 195,00 €
Ersteintragung je weiterer Standort mit eigener Behördenzuständigkeit) =
2.430,00 € festgesetzt.

Gründe:

1. Die Nibler Unternehmensgruppe beantragte am 23.09.2025 die Eintragung in das Register nach Art. 13 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS-VO) für die unter I genannten Standorte. Zur Entscheidung über die Eintragung ist die IHK für München und Oberbayern gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Absatz 3 Satz 1 Umweltauditgesetz (UAG) vom 04.09.2002 (BGBl. I S. 3490) – zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 6.12.2011 - i. V. m. Art. 51 Abs. 2 EMAS-VO zuständig.
2. Die Eintragung war vorzunehmen, da die zuständige Stelle aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Informationen davon ausgehen kann, dass die Antragstellerin alle Anforderungen der EMAS-VO erfüllt. Insbesondere haben die Erkundigungen bei den zuständigen Umweltbehörden keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Eintragung entgegenstehen.
3. Die Kostenentscheidung folgt aus § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern i.V.m. Ziffer 11a (3+5) der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern). Die Rechtsgrundlagen für die Gebührenerhebung sowie den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen: www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/Rechtsgrundlagen/Gebuehrentarif.pdf

Nebenbestimmungen und Hinweise:

Dieser Bescheid berechtigt Sie, das EMAS-Logo nach Art. 10 i. V. m. Anhang V EMAS-VO zu verwenden.

Die Registrierung der Organisation wird ausgesetzt oder gestrichen, wenn

- das Unternehmen es versäumt, der zuständigen Stelle innerhalb von zwei Monaten nach einer entsprechenden Aufforderung die jährlich validierte aktualisierte Umwelterklärung oder die validierte Umwelterklärung vorzulegen und die gegebenenfalls zu entrichtenden Gebühren zu entrichten (Art. 15 Abs. 3 EMAS-VO);
- die zuständige Stelle zu einem beliebigen Zeitpunkt feststellt, dass die Organisation nicht mehr alle Anforderungen der Verordnung erfüllt (Art. 15 Abs. 1 EMAS-VO).

Die jährlich validierten aktualisierten Umwelterklärungen sind der zuständigen Stelle

spätestens zum 18. November 2026

und

spätestens zum 18. November 2027

vorzulegen.

Die nächste validierte Umwelterklärung ist der zuständigen Stelle

spätestens zum 18. November 2028

vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Freundliche Grüße

Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern
i. A.

Susanne Kneißl-Heinevetter

Susanne Kneißl-Heinevetter

